

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

286 (6.12.1918)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postschalter monatl. 1.20 M., 3.60 M. Jährl. 3.60 M. Zugel. durch unsere Träger 1.30 bezw. 3.90 M.; durch die Post 1.34 M. bezw. 4.02 M.; durch die Feldpost 1.35 M. bezw. 3.90 M., vorauszahlbar.

Ausgabe: Freitag mittags: Geschäftszeit: 1/8-1/4 u. 2-1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 126, Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Spalt. Kolonelleile od. deren Raum 20 S. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß der Annahme 1/29 vorm. für größ. Aufträge nachm. zutor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe

Zum Entwurf einer neuen badischen Verfassung.

(Von Stadtrat Dr. Dieck-Karlsruhe.)

II.

6) Die Staatsgewalt, deren Träger das Volk ist, ist eine ungeteilte und einheitliche, sie kommt aber in einer Reihe von getrennten Funktionen zur Geltung. Insbesondere ist von den Funktionen der Staatsgewalt bedeutungsvoll einerseits die gesetzgebende, welche sich in der Schaffung der Rechtsnormen betätigt, andererseits die richterliche und die vollziehende, von denen die erstere die Wiederherstellung des verletzten Rechtes, die Letztere die Vollziehung der Gesetze im allgemeinen und darüber hinaus die glatte staatliche Verwaltung in sich begreift. Entsprechend diesen drei wesentlichen Betätigungsfeldern der Staatsgewalt hat man schon sehr frühe die „Lehre von den 3 Gewalten“ aufgestellt, der gesetzgebenden oder legislativen Gewalt, der richterlichen Gewalt und der vollziehenden Gewalt oder Exekutive. Diese Lehre ist dann, bekanntlich in England und Frankreich vor allem durch Locke und Montesquieu weiter ausgebildet worden und insbesondere durch den Lehren dahin staatsrechtlich erweitert worden, daß ein Staatswesen nur dann wohl behütet sei, wenn diese drei Gewalten vollständig getrennt und unabhängig von einander ausgeübt würden, die Gesetzgebung durch das Volk, die Rechtsprechung durch die Gerichte, die Exekutive durch die Regierung. In dieser Fassung, als die Lehre von der Trennung der drei Gewalten, entsprach sie den politischen und wirtschaftlichen Bürgerstufen und hat infolgedessen einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Verfassungen in Amerika und Europa ausgeübt, von der Virginia Bill of Rights vom 12. Juni 1776, Sekt. V an über die französische Konstitution vom 3. September 1791, Titel III Art. 3-5 und die belgische „Musterkonstitution“ vom 7. Februar 1831, Titel III Art. 26 bis 30 hinaus bis in die Neuzeit.

Aber diese Lehre von der Trennung der drei Gewalten erwies sich — von der Sonderstellung der Rechtsprechung durch unabhängige Gerichte abgesehen, die sich am leichtesten in ihrer Reinheit verwirklichen ließ — als ein mit den Tatsachen nicht übereinstimmender Schein überall da, wo einerseits eine vom Volk mehr oder minder unabhängige Regierung Anspruch auf entscheidende Mitwirkung bei der Ausübung der Gesetzgebung machte und andererseits das durch diese Lehre auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung eingeschränkte Volk sich einer Regierungshierarchie gegenüber sah, welche in der Lage war, bei der „Vollziehung“ der Gesetze und der Verwaltung eigene und Klassen-Interessen in weitestem Maße zur Geltung zu bringen. Schon in der belgischen Verfassung von 1831 hat zwar der König und der Senat eine weitgehende Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Volk dagegen gar keinen Einfluß auf die Exekutive, welche dem König, d. h. der Regierung ausschließlich vorbehalten ist, und vollends gar in den deutschen Landesverfassungen mit ihrem mehr oder minder behüllten Scheinkonstitutionalismus hat sich dieses Verhältnis zum Nachteil des Volkes dahin verwickelt, daß einerseits in gar keinem Staat ein Gesetz zustande kommen konnte, ohne daß der Monarch und die Erste Kammer gegenüber der Volksvertretung 2/3 des Stimmengewichts in der Kammer zu werfen hatten, und daß andererseits in gar keinem deutschen Staat der Parlamentarismus auch nur jenseit durchgeführt worden wäre, daß die Volksvertretung wenigstens auf die Zusammenlegung der Regierung und damit auf die Ausübung der Exekutive auch nur soviel Einfluß hätte ausüben können, wie dies in den parlamentarisch regierten Ländern England, Frankreich, Belgien usw. der Fall ist, daß vielmehr in Deutschland die Minister einseitig und ohne Rücksicht auf die Zusammenlegung der Volksvertretung von dem Monarchen aus den ihm passenden Bevölkerungsklassen und Persönlichkeiten ausgewählt wurden und damit die Minderheit gebildet war, daß die ganze Exekutive, einschließlich des Heerwesens, in den Händen einer Regierung liegen konnte und auch sehr oft tatsächlich lag, deren Anschauungen mit denjenigen der großen Masse des Volkes im schärfsten Widerspruch standen.

So war es vor allen Dingen in der preussischen Verfassung, welche in Art. 45 sagte: „dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu“, und in Art. 62: „die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt“, wobei bekanntlich das Dreiklassenwahlrecht für die Zweite Kammer dann noch dazu beitrug, auch den Ausdruck der Volksmeinung in der Volksvertretung selber zu verfehlen, und so war es auch bei uns in Baden, wo zwar nach § 68 der Verfassung zu jedem Gesetz, außer der Zustimmung beider Kammern die „Befähigung“ durch den Großherzog erforderlich war, dem Großherzog allein aber nach § 5 die Exekutive und die Aufstellung der Minister, ohne jegliche Rücksicht auf die Zusammenlegung und die Wünsche der Volksvertretung, zustand.

Die Lehre von der Trennung der drei Gewalten hat sich für jedes wirklich demokratische Staatswesen als unhaltbar erwiesen. Das Volk in seiner Gesamtheit als Träger der

Staatsgewalt kann nicht auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung beschränkt und von jeder Mitwirkung bei der Rechtsprechung und vollends gar bei der Exekutive ausgeschlossen werden. Im Gebiet der Rechtsprechung hat schon die Reichsgesetzgebung durch die Einführung der Schwurgerichte und Schöffengerichte die unmittelbare Mitwirkung des Volkes eingeführt. Es kann hiernach in der neuen Verfassung der Grundgedanke aufrecht erhalten werden, daß die Staatsgewalt ausgeübt wird durch die nach den Gesetzen des deutschen Volksstaates und den Landesgesetzen bestellten Gerichte, welche innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit unabhängig sind.

7) Was dagegen die Vollziehungsgewalt (einschließlich der Verwaltung) anlangt, so bedarf es nach dem Vorgegang anderer, insbesondere schweizerischer Gesetzgebungen, des ausdrücklichen Ausspruchs, daß sie ausgeübt wird, teils durch das Volk selbst — durch Volkswahl und Referendum — teils durch den Landtag, und daß nur in ihrem Auftrag die Mitglieder einer besonderen Behörde — des Staatsministeriums — mit der Führung der laufenden Regierungsgeschäfte betraut sind. Nur auf diesem Wege wird erreicht, daß auch die Exekutive dem wirklichen Willen des Volkes entspricht und sich nicht mehr in einem Gegensatz zu den Intentionen der Gesetzgebung und auch zu der Rechtsprechung der Gerichte, wie es nur zu oft geschehen ist, setzen kann.

Ueber die Einzelheiten, wie das Staatsministerium zusammenzusetzen ist und wie es mit seiner Bestellung zu halten ist, bedarf es dann, ebenso wie über die Zusammenlegung des Landtages, besonderer Einzelbestimmungen.

Rheinisch-westfälische Republik.

W. W. Köln, 5. Dez. Niesenversammlungen forderten gestern Abend nach Ansprachen der Hgg. Trimborn und Marx sowie des Hauptredakteurs Höber unter gewaltigem Beifall die baldige Proklamierung einer dem Deutschen Reich angehörigen selbständigen rheinisch-westfälischen Republik. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

In Anbetracht der tiefgehenden politischen Umwälzungen im Reich, in der Erkenntnis der völligen Unmöglichkeit, in Berlin eine geordnete Regierung zu schaffen, in der Ueberzeugung, daß die Länder am Rhein nebst Westfalen politisch, kulturell und wirtschaftlich ausreichende staatsbildende Kräfte besitzen, gibt die Regierung ihrem festen Willen Ausdruck, die Einheitlichkeit des Reiches zu wahren und den Wiederaufbau eines neuen deutschen Staatswesens von den Ländern am Rhein und Westfalen anzufangen. Die Regierung fordert deshalb die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien im Rheinlande und Westfalen, sowie den anderen Ländern am Rhein auf, baldigst die Proklamierung einer dem Deutschen Reich angehörenden selbständigen Rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten.

* Man hat es hier mit einem Zentrumsmanöver der Schwerindustriellen des Rheinlandes zu tun, was die Zentrumspresse unter allerhand Getöse zu verleiern sucht. So schreibt der „Bad. Beobachter“ gestern Abend: „Es ist ganz klar, daß, je weniger die Berliner Regierung sich in der Lage zeigt, dem Ultraliberalismus zu steuern, und je weniger sie sich getraut, das absolute Notwendige rasch zu tun, um den Frieden herbeizuführen, desto mehr das Bedürfnis in anderen Teilen des Reiches sich zeigt, mit Berlin nichts mehr zu tun zu haben, als was durchaus unerlässlich ist.“

Das ist alles nur Verbrämung des Willens zur Zerreißung der Reichseinheit. Die Schwerindustriellen in Rheinland-Westfalen waren die ärgsten Kriegshexen; längst vor dem Krieg hegten sie dazu. Im Krieg setzten sie sich zur Wehr gegen jeden Friedensvorschlag; die „Kölnische Volkszeitung“ war dazu ein Hauptstreich nach Anexionen. So wurde das Staatsvermögen verkleinert, so der Staatsbankrott näher und näher herbeigeführt. Jetzt aber wollen diese Herrschaften sich vom Mittragen der Schulden und Lasten drücken und dieses schamliche Vorhaben bemänteln sie mit Anwürfen gegen die revolutionären Gewalten. Erst hieß die Formel, um von Glaubensfreiheit zu schreien. Erst hieß die Formel, unter der die Volksheinde und Nutznießer der Ausbeutung sich fanden: Thron und Altar. Der Thron ist niedergebrosen; jetzt legt das Kapital sich selbst auf den Altar.

Mißverstehe man uns nicht; die staatliche Umbildung Deutschlands befürworten auch wir; unsere Artikel zeugen davon. (Siehe „Volksfreund“ Nr. 274.) Es kann wohl sein, daß die Neubildung zweckmäßig einen Bundesstaat Rheinland-Westfalen schafft. Die Macher von Köln aber wollen etwas ganz anderes. Sie wollen los von Lasten und los von der sozialen Demokratie! Ein Rheinbund unter der Schutzherrschaft der Entente wäre ihnen lieber als ein einiges Deutschland, das erfüllt ist von der sozialen und demokratischen Idee. Zwischen Licht und Dunkel, zwischen der letzten Hölle und dem ersten Käse rufen sie achselzuckend ihre

Sehnsucht in die Welt. Dagegen muß Alldeutschland feststehen.

Um den Frieden.

Deutsches Gold unterwegs nach Paris.

Berlin, 5. Dez. Eine Reihe ernsthafter Blätter hatte, gestützt auf eine Meldung der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, die Nachricht gebracht, daß entgegen dem Artikel 19 des Waffenstillstandsbedingungen, wonach das von Russland und Rumänien an Deutschland gezahlte Gold zurückzuführen sei und zwar zu Händen der Entente, die Reichsbank auf Verlangen der gegenwärtigen Regierung 240 Millionen Mark zurückgezahlt habe, aber nicht an die Entente, sondern an die bolschewistische Regierung in Moskau. Demgegenüber wird festgestellt, daß die Reichsbank auch nicht für einen Pfennig Gold an die bolschewistische Regierung gelangen ließ. Die Reichsbank hat vielmehr in getreuer Ausführung des Artikels 19 des Waffenstillstandsvertrags 93536 Kilogramm Feingold im Betrage von rund 346 Millionen Mark nach Frankreich geschickt. Die Sendung ist unterwegs nach Paris.

Die deutsche Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

W. W. Berlin, 5. Dez. Yvoner Blättern zufolge überreichte der Direktor der Brüsseler Museen dem Ministerium der schönen Künste die Forderung, die belgischen Kunstschätze, soweit sie zerstört oder entwendet wurden, aus den öffentlichen Sammlungen Deutschlands zu erlösen oder zur Sicherung der belgischen Kunstschätze die privaten und öffentlichen Kunstsammlungen in Deutschland zu beschlagnahmen. Dieser Forderung fehlt jede Rechtsgrundlage. Was an belgischen Kunstschätzen zerstört worden ist, wurde im Verlaufe der Kampfhandlungen, meist durch feindliche Artilleriefeuer, oder Plünderangriffe vernichtet. Für die Erhaltung der belgischen Kunstschätze hat die deutsche Verwaltung alles, was möglich war, getan.

Bern, 3. Dez. Mitrail wendet sich in der „Humanität“ gegen die Forderungen, die nur das internationale Proletariat zu Gunsten des internationalen Kapitalismus preist und einen Gewaltfrieden will, der nur einen neuen Krieg zur Folge haben könne. Die französischen Chauvinisten haben zum Teil, als der Krieg ungewiß war, immer davon gesprochen, daß man einen Krieg des Rechtes und der Gerechtigkeit führe und daß die Entente die Länder befreien wolle, Deutschland sie aber knechte, und hat den Frieden von Brest-Litowsk und Bukarest als schamlich und verbrecherisch verworfen. Nachdem sich der Krieg gewendet hat, und die Lage der Mittelmächte der entspricht, wie sie in Russland und Rumänien war, will man die Kraft mißbrauchen, erobern und anneklieren. Lauter Vergeßlichkeiten. Wo bleibt nun der Protest der Entente auf Recht und Gerechtigkeit?

Stockholm, 5. Dez. Der Pariser Berichterstatter von „Stockholms Dagbladet“, der während des ganzen Krieges ein Sprachrohr für den französischen Chauvinismus war, fandte am 3. Dezember ein sehr charakteristisches Telegramm. Er stellt zunächst fest, daß die französischen Truppen in Elsaß-Lothringen mit Begeisterung empfangen worden seien, doch zeige auch die Bevölkerung am linken Rheinufer starke Neigung, sich der französischen Republik anzuschließen. Die Meinung der französischen politischen Kreise über diese Angelegenheit sei folgende: Niemand denke daran, das linke Rheinufer zu annektieren. Frankreich werde diese Gebiete nur einverleiben, wenn diese Bewohner es selbst verlangen sollten und es vorziehen, dem mächtigeren Frankreich anzugehören, anstatt in dem ruinierten Deutschland durch hohe Steuern ausgelassen zu werden. Gegenwärtig handle es sich nur um eine Befreiung der Rheinprovinzen und der Pfalz, durch die sich die Entente die vollständige Bezahlung der Kriegsschuld sichern wolle. Sie werde nur einige oder vielleicht 10 Jahre dauern. Jedenfalls dürfe Deutschland auf dem linken Rheinufer niemals mehr Armeen halten. Das sei absolute Bedingung für Frankreichs Sicherheit und dauerhaften Frieden.

Zur Frage der Schuld am Kriege.

Bern, 4. Dez. Die sozialistische Presse Frankreichs verurteilt in sehr scharfer Weise die Kampagne der nationalbürgerlichen Presse gegen den deutschen Vorschlag auf Unterzeichnung der Schuld am Kriege durch eine neutrale Kommission. „Journal du Peuple“ schreibt: Bei uns hat Brennus das Wort. „Populaire“ sagt: Die Rechtskampagne ist ein schlechtes Vorbild für die Gesellschaft der Nationen, von der trotz aller Kampagnen Clemenceaus noch einige Male ernsthaft die Rede war. Man wird eines Tages und zwar bald noch wissen müssen, warum es zum Kriege kam, und welches die tieferen Gründe des Krieges waren. Wir kennen jetzt die allgemeinen Maßnahmen Deutschlands, um uns vor solchen Katastrophen zu hüten. Die einzige Kommission, die noch bei der Beurteilung der Frage der Schuld einen Wert hat, muß durch das sozialistische Proletariat gebildet werden, das durch die Arbeiterinternationale vertreten wird.



Gesang-Verein „Badenia“
e. V.

Samstag, den 7. Dezemb.
1918, abends 8 Uhr

Zusammenkunft

im Lokal Kammerer, Waldhornstraße, wozu wir unsere Mitglieder höflich einladen. Wohlwollendes Erscheinen der Herren Sänger, auch der bis jetzt dem Felde zurückgebliebenen, erwünscht.
Der Vorstand.

Abgängige Tiere
aller Art kauft
Städtisches Gartenamt
Karlsruhe. 6088

GEBR. LEICHTLIN
Zähringerstraße 69
Telephon 48

Papier-, Schreib-, Zeichen-Materialen- und Kunsthandlung
Buch- und Kunstdruckerei

beehren sich die Eröffnung mit Neuheiten aufs Reichhaltigste ausgestatteten

Weihnachts - Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflichst einzuladen.

Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftsräume auch an den Sonntagen geöffnet.

Karl Pfefferle
Erbsprinzenstr. 23
6029 empfiehl
täglich frischgeschlachtete
Kaninchen
ganz und zerlegt (markenlos)
sowie frisch geschlachtetes
Geflügel
als junge Hühner, Enten,
Cuppenhühner, Tauben usw.
Nur vormittags geöffnet.

Übernahme und Empfehlung

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Karlsruhe und Umgebung, sowie unserer werthen Nachbarschaft, teilen wir höflichst mit, daß wir die

Gastwirtschaft
zur alten Branerei Schruppel
Durlacherstraße 81/83

übernommen haben. 6031

Durch Verabreichung guter Speisen und Getränke werden wir bestrebt sein, die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer werthen Gäste zu erwerben.
Wir setzen geneigtem Besuche gerne entgegen.
Hochachtungsvoll
Josef Bastian u. Frau.

Einen guten Fang

der seinen Bedarf in
macht jedermann
Messer u. Stahl-
waren jeder Art deckt, wo dieselben auch fachmännisch
geschliffen und repariert werden können. 6179
Karl Hummel, Werdorstrasse Nr. 14, Telephon 1547.

Email-Geschirre
werden dauerhaft repariert (nicht gelötet) 4692

Geschirr-Reparaturanstalt
Karlsruhe, Obenerstr. 34, im Hof. Telefon 1421.

Günstige Kaufgelegenheit
für Wirtschaften
Kantinen
Händler usw.

Größere Posten:

| | |
|---------------|---------------------|
| Wien | Seifen |
| Zigarren | Toiletten- und |
| Zigaretten | Haarwasser |
| Rauchtabake | Rasierklingen |
| Schreibpapier | Rasiercreme |
| Notizbücher | Leder-Schubriemen |
| Bleistifte | Schubcreme Cavalier |
| Büroleim | Schubfett |
| Bürstenwaren | Zündhölzer |

und sonstige Bedarfsartikel

werden zu billigen Preisen in größeren und kleineren
Mengen gegen Barzahlung abgegeben.
Näheres Blumenstraße 7, Restauration zur
„Kanne“, Durlach. 6088

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Dr. Bernhard Arnsperger
Hirschstraße 51 b.
Sprechstunden: 3-5 Uhr. 6006

Bad. Landestheater zu Karlsruhe.
Freitag, den 6. Dezember 1918. 6050

Freitagsmiete Nr. 13.
Zum erstenmal:
Die fünf Frankfurter.
Lastspiel in 3 Akten von Karl Böslor.
Anfang: 7 Uhr. Ende: nach 9 Uhr.

Das meist begehrte
Weihnachtsgeschenk
für unsere Kleinen
bilden

PUPPEN

Sie kaufen dieselben
in jeder Art 5845
und vorteilhaft im
ersten Puppengeschäft
von
H. Bieler
Kaiserstrasse 223.
Schluss der Reparatur-Annahme am 15. Dez.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Filiale Karlsruhe.

Am Sonntag, den 8. Dezember, nachmittags 3 Uhr,
findet in der „Kronenhalle“, Kronenstrasse 8, eine

Mitglieder-Versammlung

Hatt. Tagesordnung:
1. Unsere Erfolge seit der letzten Versammlung und der acht-
stündige Arbeitstag. Referent Kollege Hauser.
2. Die künftige Arbeitseinstellung.
3. Die Lohnfrage.

In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht,
daß alle Kollegen erscheinen. 6025

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung

Das Ministerium für Ubergangswirtschaft und Wohnungswesen hat mit Erlaß vom 30. November d. J. zum Vollzug der auf Grund des § 6 der Mieterschutzverordnung getroffenen Anordnung bestimmt:

1. Die Vermieter können eine rechtzeitige Kündigung ihrer Anträge nur dann erwarten, wenn diese bei Kündigungen, die am Vierteljahreswechsel erfolgen sollen, spätestens vier Wochen, bei Kündigungen innerhalb des Vierteljahres spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt, an welchem die Kündigung erklärt werden soll, beim Mieteinigungsamt eingehen.

2. Rechtzeitige Verabschiedung von Gesuchen um Zustimmung zu Kündigungen, welche in den ersten Tagen des Januar 1919 ausgesprochen werden wollen, kann nur zugesagt werden, wenn die Gesuche bis spätestens 15. Dezember ds. Js. beim Einigungsamt einlaufen. 6045

Karlsruhe, 5. Dezember 1918.
Mieteinigungsamt.

4-5 Schneider
können sofort eintreten.

J. Blumenstetter,
Steinstraße 21. 6085

Kostümkleid
Man, ist billig abzugeben, sowie einige Großschuhmacher.
Kaiserstr. Nr. 122 v, links,
Eingang Waldstr. 6088

Nach Heimkehr aus dem Felde habe ich mich hier als
praktischer Arzt
niedergelassen. 6048
Sprechstunden: Werktags 1/2-10 Uhr vormittags
4-5 Uhr nachmittags.
Samstags nur vormittags.
Dr. ED. KAHN
Kriegsstrasse 130
Telefon 2637.

Sozialdemokr. Verein Ruppurr.
Samstag, den 7. Dezember 1918, abends 8 Uhr, im
Zähringer Wälden:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vereinsmitteilungen.
2. Vortrag von Gen. Dr. Bittel (Gartenstadt) über:
„Die badischen Revolutionen von 1848/49
und 1918.“
3. Wahlarbeit.

Unsere Mitglieder, Volksgenossen und Gäste (auch Frauen) werden erucht, zahlreich zu erscheinen. 6046

Der Vorstand.

Großer Posten
Carbid-Lampen
eingetroffen. 5883

Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Hartung & Rieger
Marienstraße 63. - Telephon 3211.

Holz-Kohlen

für Industrie und Gewerbebetriebe geeignet, werden, solange Vorrat reicht, in kleinen und größeren Partien ohne Bezugschein ab Stadtlager am alten Hauptbahnhof abgegeben. 6044

Bestellungen nehmen unter Vorauszahlung alle Kohlenfirmen entgegen. Güter sind mitzubringen.

Verband Karlsruher Kohlenhändler e. V.

Allg. Ortskrankenkasse Bruchsal.
Bekanntmachung.

Alle bisher wegen einem Einkommen von über 2500 Mark pro Jahr von der Krankenversicherung befreite und ausgeschlossene Personen sind nach einer neueren Verordnung vom 2. Dezember 1918 ab wieder versicherungspflichtig, sofern ihr Jahresarbeitseinkommen Betrag von 5000 Mark pro Jahr nicht übersteigt.

Wir fordern daher die Arbeitgeber auf, gemäß der neuen Verordnung die in Betracht kommenden Personen bis spätestens 10. Dezember 1918 zu diesseitiger Kasse anzumelden, bei der auch in Zweifelsfällen jede gewünschte Auskunft erteilt wird. 6001

Der Kassenvorstand:
F. Soloch. 6001

Dankagung.

Der Fabrikant Josef Krapp hat mir namens der Tischgesellschaft „Bürgermann“ (zum Hotel Karphen) die Summe von 2000 Mk. als Schenkung für den Ortsausschuß Karlsruhe des „Badischen Heimadant“ zur Verwendung für karlsruher bedürftige Kriegsblinde überreicht. Für diese reiche Unterstützung spreche ich im Namen der Bedachten den herzlichsten Dank aus. 6004

Karlsruhe, den 4. Dezember 1918.
Der Oberbürgermeister.